

Um den Zertifizierungsprozess von potenziellen ADFC-RadReiseRegionen erfolgreich durchzuführen, müssen touristische Destinationen ihre Region zukünftig in Form eines Kurzvortrages vorzustellen. Nachfolgend werden die dafür notwendigen Inhalte näher erläutert.

Die Beantwortung dieser Fragen in Form einer kurzen Online-Präsentation, ist für Regionen, welche an einer Auszeichnung interessiert sind, zukünftig verpflichtend. Auf Basis der Selbstpräsentation stellt der ADFC sicher, dass sich die Destination tiefgehend mit den gestellten Anforderungen an ADFC-RadReiseRegionen auseinandergesetzt hat. Für die an einer Auszeichnung interessierten Regionen bietet die Selbstpräsentation wiederum den Vorteil, ihren eigenen Entwicklungsstand zu reflektieren und eventuelle Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Mögliche Unstimmigkeiten im radtouristischen Angebot können so vor einer Befahrung erkannt werden.

Für die ca. 15-30-minütige Präsentation gibt der ADFC keine Form vor. Es müssen jedoch folgende Inhalte abgedeckt sein:

- **Handelt es sich um eine klassisch abgrenzbare touristische Region¹?**
 - Darstellung der geografischen Lage, Regionsfläche und Gebietsgrenzen.
 - In welchem Kontakt steht die Koordinierungsstelle der Radwege/Radrouten zur nächst höheren DMO?
- **Ist ein Netzwerk von touristischen Leistungsträgern und Infrastrukturverantwortlichen vorhanden?**
 - Wie stellt sich das Netzwerk dar? - Darstellung der Beziehungen zu den touristischen Leistungsträgern in der Region.
 - Wie ist die Organisation der Baulastträger als Infrastrukturverantwortliche in der Region geregelt?
 - Wenn es sich um eine Großregion mit mehreren Landkreisen handelt, steht pro Landkreis ein Qualitätsbeauftragter zur Verfügung? (Kenntnis der Radwegequalität vorausgesetzt)
 - Liegt ein Tourismus-/Marketingkonzept mit klar dargestellter Fokussierung auf den Radtourismus vor?
- **Ist ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges radtouristisches Angebot in der Destination vorhanden?**
 - Wie stellt sich dieses dar und welche radtouristischen Highlights besitzt die Region? (Darstellung anhand von Beispielen)
 - Welche radtouristischen Angebote existieren in der Region?

¹ Touristische Region/Destination beschreibt eine klassische, räumlich geschlossene, touristische Vermarktungseinheit, die ihr radtouristisches Angebot eigenständig als ADFC-RadReiseRegion auszeichnen lassen möchte.

- Besitzt die Region ein radtouristisches Alleinstellungsmerkmal, was sie (thematisch) von anderen Regionen abhebt?
- Welche radfahrerfreundlichen Services und Angebote sind in der Region vorhanden bzw. in welchem Umfang?
- **Wie steht es um die qualitative Ausprägung des Gesamtnetzes² und der bestehenden regionalen Routen³?**
 - Darstellung des Gesamtnetzes und der bestehenden regionalen Routen. Decken die regionalen Routen die gesamte Region ab?
 - Inwiefern wird die Qualität dieses Angebotes durch die Region überprüft/ sichergestellt? (Qualitätsmonitoring)
 - Besitzen die Sachverständigen Kenntnis vom Radverkehrsnetz und dessen Besonderheiten? Wie erfolgt die Kommunikation von Schwachstellen im Gesamtnetz?
 - Existiert in der Region eine einheitliche Wegweisung? Welchem Standard entspricht diese (z.B. FGSV, HBR oder landkreisspezifische Umsetzung)?
 - Sind die regionalen Routen bereits thematisch inszeniert? In welcher Form ist dies umgesetzt?
- **Ist eine klare Zielgruppendarstellung erkennbar?**
 - Darstellung der Besucherstruktur in der Region.
 - Ist die Vermarktung des radtouristischen Angebotes auf diese Zielgruppe abgestimmt?
- **Welches Zeitfenster gibt sich die Destination zwischen Antrag und Umsetzung?**
 - Ist eine realistische Betrachtung des radtouristischen Entwicklungsstandes vorhanden?

Kann die touristische Region diese Fragen verlässlich beantworten und stellt somit sicher, dass die Grundlagen für eine Auszeichnung als ADFC-RadReiseRegion vorhanden sind, kann die Vorprüfung vorgenommen werden.

Stellt sich jedoch heraus, dass die touristische Region erforderliche Vorarbeiten leisten muss, um den Auszeichnungsprozess mit hoher Sicherheit erfolgreich zu durchlaufen, sind Anpassungen der notwendigen Grundlagen zu erbringen. Erst wenn alle Anpassungen vorgenommen und umgesetzt sind, kann im nächsten Schritt die Vorprüfung vorgenommen werden.

Stand: April 2021

² Das Radverkehrswegenetz in der Region.

³ Die vorhandenen und aktuell touristisch beworbenen Routen.